

Gewichtung der Schriftlichen und Sonstigen Leistungen im Fach Geschichte



Schriftliche Leistungen

Laut „Kernlehrplan Gesellschaftslehre für die Gesamtschule“ ist für den fachspezifischen Unterricht im Fach Geschichte in den Jahrgängen sieben bis zehn keine schriftliche Leistung und keine Lernstandserhebung in Form einer Klassenarbeit vorgesehen (vgl. „Kernlehrplan Gesellschaftslehre für die Gesamtschule“, S.129).

Es sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche – Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz – bei der Leistungsmessung angemessen zu berücksichtigen.¹

Sonstige Leistungen¹ sind u.a.:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate)
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze **schriftliche Übungen**
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns** (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen)

Die entscheidenden drei Kriterien lauten ...

1.) ... **Qualität** ...

2.) ... **Quantität** ...

3.) ... **Kontinuität** ...

... und gelten während des gesamten Schuljahres als Grundlage für die Bewertung von Leistungen, wobei zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden ist.¹

¹ Siehe hierzu: „Kernlehrplan Gesellschaftslehre für die Gesamtschule“, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“, S.129-130.